

# Regierungsratsbeschluss

vom 29. April 2014

Nr. 2014/777

## Genehmigung des geänderten Organisationsreglements des Gemeindeverbandes für Klärschlamm Entsorgung im Oberaargau KSEO

---

### 1. Ausgangslage

Verschiedene Abwasserreinigungsverbände, darunter auch solche mit Mitgliedgemeinden aus dem Kanton Solothurn (Aeschi und Bolken) haben sich zu einem Gemeindeverband nach bernischem Recht und Sitz in Herzogenbuchsee zusammengeschlossen. Der Gemeindeverband besteht seit 1994.

Mit Schreiben vom 13. November 2013 reichte die Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee dem Kanton Solothurn ein geändertes Organisationsreglement zur Genehmigung ein. Der Kanton Bern hatte den Änderungen am 9. Januar 2013 zugestimmt.

### 2. Erwägungen

- 2.1 Gestützt auf § 165 Abs. 1 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 (BGS 131.1; GG) können Gemeinden Aufgaben gemeinsam mit ausserkantonalen Gemeinden erfüllen. Diese Zusammenarbeit ist gemäss § 165 Abs. 2 GG vom Regierungsrat zu genehmigen.
- 2.2 Beim Genehmigungsverfahren handelt es sich um eine bloss summarische Rechtskontrolle der beschlossenen Bestimmungen. Geprüft wird in diesem Sinne ausschliesslich der Text der Bestimmungen. Erläuterungen zum Text oder Motive der Regelung werden nicht überprüft. Vorbehalten bleibt deshalb die einlässliche Prüfung der Rechtmässigkeit im Rahmen eines allfälligen Beschwerdeverfahrens im Anwendungsfall.
- 2.3 Gemäss § 210 Abs. 1 GG werden rechtswidrige, willkürliche und widersprüchliche Bestimmungen nicht genehmigt. Offensichtliche Rechtswidrigkeiten sind von Amtes wegen zu beheben, falls der rechtlich erlaubte Wille des rechtsetzenden Gemeindeorgans dadurch nicht verändert wird (§ 210 Abs. 2 GG).
- 2.4 Das Amt für Umwelt hat das Reglement in seiner Stellungnahme vom 1. April 2014 in inhaltlicher Hinsicht als in Ordnung befunden.

### **3. Beschluss**

- gestützt auf § 165, 209 Abs. 1 und 2, 215 GG –

Das geänderte Organisationsreglement des Gemeindeverbandes für Klärschlamm Entsorgung im Oberaargau KSEO wird genehmigt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Beilage**

Organisationsreglement

### **Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement  
Amt für Gemeinden (2, SCN, FLU)  
Amt für Umwelt  
Einwohnergemeinde, Sabrina Ammann Bauabteilung, Bernstrasse 2, Postfach 208,  
3360 Herzogenbuchsee